

# Client-Referral-Programm – Teilnahmebedingungen

Stand: 27.03.2026

## Präambel

Diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend „Empfehlungsbedingungen“) regeln die Teilnahme am Client-Referral-Programm (nachfolgend „Programm“) der Geostrategists Consulting GmbH, Bad Kötzting (nachfolgend „Geostrategists“), für Mitglieder des Expertennetzwerks von Geostrategists (nachfolgend jeweils „Experte“).

Diese Empfehlungsbedingungen ergänzen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Geostrategists Consulting GmbH für Experten („Expertennetzwerk“) (nachfolgend „AGB“). Soweit diese Empfehlungsbedingungen keine abweichenden Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen der AGB. Insbesondere gelten die Definitionen aus Ziffer 1.2 der AGB entsprechend. Bei Widersprüchen zwischen diesen Empfehlungsbedingungen und den AGB gehen die AGB vor, es sei denn, diese Empfehlungsbedingungen treffen ausdrücklich eine abweichende Regelung.

Die Teilnahme am Programm ist freiwillig und berührt nicht die bestehenden Rechte und Pflichten des Experten aus den AGB.

## 1. Programmbeschreibung und Teilnahmevoraussetzungen

### 1.1 Programmbeschreibung

Das Programm ermöglicht es Experten, Unternehmen als potenzielle Auftraggeber an Geostrategists zu empfehlen (nachfolgend jeweils eine „Empfehlung“). Führt eine Empfehlung zu einem oder mehreren Projekten, erhält der empfehlende Experte (nachfolgend „Empfehlender“) eine Empfehlungsvergütung gemäß Ziffer 3.

### 1.2 Teilnahmevoraussetzungen

Am Programm können alle Experten teilnehmen, deren Mitgliedschaft im Expertennetzwerk von Geostrategists zum Zeitpunkt der Einreichung einer Empfehlung weder beendet noch ausgesetzt ist und die sowohl die AGB als auch diese Empfehlungsbedingungen akzeptiert haben.

### 1.3 Einreichung

Empfehlungen sind ausschließlich über das im Geostrategists-Expertenportal (nachfolgend „Portal“) bereitgestellte Empfehlungsformular einzureichen. Empfehlungen, die auf anderem Wege übermittelt werden (z. B. per E-Mail, telefonisch

oder im informellen Austausch), werden im Rahmen des Programms nicht berücksichtigt.

#### **1.4 Keine Vertretungsbefugnis**

Durch die Teilnahme am Programm wird der Experte nicht bevollmächtigt und hat kein Recht, im Namen von Geostrategists Angebote abzugeben, Aufträge anzunehmen oder sonstige Zusagen gegenüber Dritten zu machen.

## **2. Prüfung der Empfehlung**

### **2.1 Prüfungsverfahren**

Geostrategists prüft alle eingereichten Empfehlungen. Die Einreichung einer Empfehlung begründet keinen Anspruch auf Aufnahme in das Programm. Geostrategists entscheidet nach eigenem Ermessen, ob eine Empfehlung die Voraussetzungen für das Programm erfüllt.

### **2.2 Qualifikationskriterien**

Eine Empfehlung qualifiziert sich für das Programm, wenn alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:

- (a) Das empfohlene Unternehmen ist zum Zeitpunkt der Einreichung weder bereits Auftraggeber von Geostrategists noch befinden sich aktive Gespräche mit diesem Unternehmen.
- (b) Der Empfehlende ist nicht die für die Beauftragung externer Berater entscheidungsbefugte Person beim empfohlenen Unternehmen.
- (c) Die Empfehlung wurde nicht bereits zuvor von einem anderen Experten eingereicht. Bei mehrfachen Einreichungen hat die erste gültige Einreichung Vorrang.
- (d) Geostrategists stand zum Zeitpunkt der Einreichung nicht bereits mit der betreffenden Abteilung oder dem genannten Ansprechpartner des empfohlenen Unternehmens bezüglich eines vergleichbaren Bedarfs in Kontakt.

### **2.3 Ablehnung**

Geostrategists kann Empfehlungen ohne Angabe von Gründen ablehnen. Geostrategists informiert den Empfehlenden innerhalb einer angemessenen Frist darüber, ob eine Empfehlung für das Programm zugelassen oder abgelehnt wurde.

## 3. Empfehlungsvergütung

### 3.1 Höhe der Vergütung

Der Empfehlende erhält eine Vergütung in Höhe von 5 % des Nettoumsatzes (vor Umsatzsteuer), den Geostrategists aus Projekten mit dem empfohlenen Auftraggeber erzielt.

### 3.2 Empfehlungszeitraum

Die Vergütung gilt für alle Projekte mit dem empfohlenen Auftraggeber, die innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung der Empfehlung begonnen werden (nachfolgend „Empfehlungszeitraum“). Die Vergütungspflicht für ein innerhalb des Empfehlungszeitraums begonnenes Projekt besteht für die gesamte Laufzeit dieses Projekts, auch wenn das Projekt über den Empfehlungszeitraum hinaus andauert. Projekte, die nach Ablauf des Empfehlungszeitraums begonnen werden, begründen keinen Vergütungsanspruch.

### 3.3 Auszahlung

Die Empfehlungsvergütung wird monatlich ausgezahlt, nachdem der entsprechende Projektumsatz vom Auftraggeber bei Geostrategists eingegangen ist. Die Auszahlung erfolgt im selben Verfahren wie die reguläre Projektvergütung des Experten (Gutschriftverfahren gemäß Ziffer 7 der AGB).

### 3.4 Steuern

Der Empfehlende ist allein für sämtliche steuerlichen Verpflichtungen verantwortlich, die sich aus der Empfehlungsvergütung ergeben. Die steuerliche Behandlung richtet sich nach den in Ziffer 7 der AGB festgelegten Grundsätzen.

## 4. Ausschlussgründe

Ein Vergütungsanspruch besteht nicht in folgenden Fällen:

- (a) Die Empfehlung erfüllt nicht die Qualifikationskriterien gemäß Ziffer 2.2.
- (b) Die Mitgliedschaft des Empfehlenden im Expertennetzwerk war zum Zeitpunkt der Einreichung der Empfehlung beendet oder ausgesetzt. Vergütungsansprüche aus Empfehlungen, die während bestehender Mitgliedschaft eingereicht wurden, bleiben von einer späteren Beendigung oder Kündigung unberührt, es sei denn, der Empfehlende wurde gemäß Ziffer 6.3 vom Programm ausgeschlossen.

- (c) Es handelt sich um eine Selbstempfehlung, d. h. der Empfehlende empfiehlt ein Unternehmen, in dem er eine Leitungsfunktion innehat, eine Beteiligung hält oder als primärer Entscheidungsträger für die Beauftragung externer Berater fungiert.
- (d) Der Empfehlende hat im Empfehlungsformular wesentlich falsche oder irreführende Angaben gemacht.

## **5. Datenschutz**

### **5.1 Verantwortung des Empfehlenden**

Mit der Einreichung einer Empfehlung bestätigt der Empfehlende, dass er berechtigt ist, die Kontaktdaten der empfohlenen Person weiterzugeben, und dass diese Weitergabe nicht gegen datenschutzrechtliche Pflichten oder Vertraulichkeitsverpflichtungen gegenüber Dritten verstößt.

### **5.2 Datenverarbeitung durch Geostrategists**

Geostrategists verarbeitet die personenbezogenen Daten der empfohlenen Person ausschließlich zum Zweck der Prüfung und Weiterverfolgung der Empfehlung sowie gegebenenfalls für die anschließende Geschäftsanbahnung. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der unter [www.geostrategists.de/datenschutz](http://www.geostrategists.de/datenschutz) abrufbaren Datenschutzerklärung.

## **6. Programmänderungen und Beendigung**

### **6.1 Änderungen**

Geostrategists behält sich das Recht vor, diese Empfehlungsbedingungen jederzeit zu ändern. Wesentliche Änderungen werden den Experten mit angemessener Frist mitgeteilt. Änderungen an der Vergütungshöhe oder -struktur gelten nur für Empfehlungen, die nach dem Wirksamwerden der Änderung eingereicht werden, und berühren nicht Empfehlungen, die bereits eingereicht wurden und deren Empfehlungszeitraum noch läuft.

### **6.2 Beendigung des Programms**

Geostrategists kann das Programm jederzeit beenden. Vergütungsansprüche aus Empfehlungen, die vor Beendigung des Programms eingereicht wurden, bleiben unberührt, sofern die jeweiligen Qualifikationskriterien weiterhin erfüllt sind.

### **6.3 Individueller Ausschluss**

Geostrategists kann einzelne Experten vom Programm ausschließen, insbesondere bei Missbrauch oder Verstößen gegen diese Empfehlungsbedingungen oder die AGB.

## **7. Schlussbestimmungen**

### **7.1 Verhältnis zu den AGB**

Für alle Angelegenheiten, die in diesen Empfehlungsbedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen der AGB, insbesondere hinsichtlich Haftung (Ziffer 12 der AGB), geltendem Recht und Gerichtsstand (Ziffer 13 der AGB) sowie der Schlussbestimmungen (Ziffer 14 der AGB).

### **7.2 Kein Anspruch auf Fortführung**

Die Teilnahme am Programm begründet keinen Anspruch auf die Fortführung des Programms oder auf künftige Vergütungszahlungen über den Umfang dieser Empfehlungsbedingungen hinaus.

### **7.3 Vertragssprache**

Die Vertragssprache ist Deutsch und Englisch, wobei die deutsche Fassung maßgeblich ist. Bei Unklarheiten oder Abweichungen ist ausschließlich die deutsche Fassung maßgeblich.